

Antrag auf Elternzeit

(Anmerkung 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Kind ist geboren am: _____

Die Geburtsurkunde liegt bei. ist bereits übersandt worden.

Es war keine Frühgeburt. eine Frühgeburt. (Bitte ärztliche Bescheinigung beifügen!)

1. Ich werde mein Kind selbst betreuen und erziehen und **beantrage Elternzeit** im Anschluss an meine Mutterschutzfrist **(Anmerkung 2 und 3)**

in vollem Umfang (d.h. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes)

in folgendem Umfang: von _____ bis _____
von _____ bis _____
von _____ bis _____

Ich möchte von der Übertragungsmöglichkeit von bis zu 12 Monaten bis zur Vollendung des 8. Lebensjahrs des Kindes Gebrauch machen. **(Anmerkung 1)**

Innerhalb der Elternzeit möchte ich bei Ihnen voraussichtlich eine Teilzeitbeschäftigung ausüben: **(Anmerkung 4).**

angestrebter Startzeitpunkt: _____ angestrebter Umfang: _____

innerhalb der Elternzeit möchte ich bei einem anderen Arbeitgeber eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Ich bitte um Ihre Zustimmung gem. § 15 Abs. 4 BEEG **(Anmerkung 5).**

Innerhalb der Elternzeit möchte ich per e-mail aktuelle Informationen aus dem Klinikum erhalten (ca. 1x im Quartal). Meine private e-mail-Adresse lautet: _____

2. **Unverbindliche** Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis:

Ich werde **voraussichtlich**

nach Ablauf der Elternzeit meine Beschäftigung wieder aufnehmen.

rechtzeitig vor Ablauf der Elternzeit meine Entlassung beantragen.

rechtzeitig vor Ablauf der Elternzeit Urlaub ohne Bezüge beantragen.

Anmerkungen:

- (1) Beide Elternteile können gleichzeitig Elternzeit beanspruchen (§ 15 Abs. 3 BEEG). Der Anspruch ist auf drei Jahre für jedes Kind begrenzt, ein Anteil der Elternzeit von bis zu zwölf Monaten kann bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden (§ 15 Abs. 2 BEEG). Dieser Anteil ist bei einem Arbeitgeberwechsel nicht auf das neue Arbeitsverhältnis übertragbar, weil die Verlagerung des Anspruchs auf einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber beruht.
- (2) Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer muss die Elternzeit mit einer Frist von sieben Wochen beim Arbeitgeber beantragen, wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Geburt des Kindes oder der Mutterschutzfrist beginnen soll. In allen anderen Fällen muss die Elternzeit mit einer Frist von acht Wochen beantragt werden.
- (3) Die von den Eltern allein oder gemeinsam in Anspruch genommene Elternzeit darf insgesamt auf bis zu vier Zeitabschnitte verteilt werden (§ 16 Abs. 1 S.5 BEEG).
- (4) Über einen Antrag auf eine Verringerung der Arbeitszeit, der **separat** gestellt werden muss, sollen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb von vier Wochen einigen. Ist eine Einigung nicht möglich kann der Arbeitnehmer eine Verringerung der Arbeitszeit beanspruchen, wenn er in einem Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern beschäftigt ist und das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat. Die vertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit muss für mindestens drei Monate auf einen Umfang zwischen 15 und 30 Wochenstunden verringert werden und dem Anspruch dürfen keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Der Anspruch ist darüber hinaus sieben Wochen vorher schriftlich geltend zu machen. Will der Arbeitgeber die Verringerung der Arbeitszeit ablehnen, muss er dies innerhalb von vier Wochen mit schriftlicher Begründung tun. Der Arbeitnehmer kann dann Klage gegen diese Entscheidung erheben.
- (5) Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber oder als Selbständiger bedarf der Zustimmung des Arbeitgebers. Er kann sie nur innerhalb von vier Wochen aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich versagen.